

Gesetzgebung

KWK soll stärker gefördert werden

[28.02.2012] Die Bundesregierung hat den Entwurf zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vorgelegt.

Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll verbessert werden, damit der Anteil dieser Technik an der deutschen Stromerzeugung 25 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht. Dieses Ziel setzt der von der Bundesregierung Ende Februar vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Mit der Novelle sollen die Zuschläge für KWK-Anlagen, die ab 2013 den Betrieb aufnehmen, erhöht werden. Nachrüstungen und Modernisierungen von Anlagen werden erleichtert. Außerdem soll es eine Förderung von Wärmespeichern geben, sehr kleine KWK-Anlagen sollen in Zukunft unbürokratisch pauschalierte Zuschlagszahlungen erhalten. Allerdings: Der Bundesrat verlangt in seiner Stellungnahme eine Reihe von Änderungen, welche die Bundesregierung prüfen will.

(al)

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz